

Metallbau Krauß GmbH – Stand 2025

§ 1 Allgemeines

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens (90556 Seukendorf). Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz unseres Unternehmens.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Preisbindung 2 Wochen ab Angebotsdatum. Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Arbeiten/Lieferung zustande. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Plänen und Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Ohne unsere Zustimmung dürfen diese Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Übliche Zahlungsmodalität: 50 % bei Produktionsfreigabe, 50 % bei Montagebeginn, soweit im Angebot nichts anderes geregelt. Zahlungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Arbeiten bis zum Ausgleich einzustellen und Verzugszinsen zu berechnen. Änderungen nach Auftragsbestätigung (Planungsänderungen, behördliche Auflagen etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt.

§ 4 Eigenschaften, Toleranzen und Normen

Feuerverzinken nach DIN EN ISO 1461 Stückverzinkung, in diesem Abschnitt der Norm wird darauf hingewiesen, dass ein unterschiedliches Aussehen der Verzinkung (dunkel bzw. hellgraue Bereiche) sowie Weißrost (wenn die geforderte Mindestdicke des Zinküberzuges noch vorhanden ist) keinen Grund zu Beanstandung darstellt. Eine Ausbesserung von Fehlstellen ist grundsätzlich zugelassen. Ausführung: Technische und gestalterische Änderungen zu Referenzfotos und/ oder Ausstellungsobjekten bleiben grundsätzlich vorbehalten. Toleranzen der Maße und Winkel nach DIN 18202 und ISO13920 Klasse C. Des Weiteren gilt die VOB/B in ihrer aktuell, zum Datum des Angebotes, gültigen Fassung. Dachbegrünungen und Begrünungen aller Art müssen bauseits gepflegt und gegossen werden. Belastbarkeit von Balkongeländern gemäß DIN EN 1991-1-1 / NA und DIN 18065. Unsere Balkongeländer werden standardmäßig gemäß den Anforderungen der DIN EN 1991-1-1/NA (Nationaler Anhang zu Eurocode 1) sowie der DIN 18065 (Gebäudetreppen) ausgeführt. Dabei erfüllen sie die Mindestanforderungen für die horizontale Verkehrslast auf Geländer: 0,5 kN/m: für Wohnnutzung, z. B. Ein- und Mehrfamilienhäuser, 1,0 kN/m: für öffentlich zugängliche Bereiche mit höherem Personenaufkommen (z. B. Versammlungsstätten, Treppenhäuser in öffentlichen Gebäuden). Unsere Standardausführung entspricht der Belastungsklasse für Wohnbereiche (0,5 kN/m) und ist nicht für zusätzliche Auflasten wie z. B. Blumenkästen oder sonstige Anbauten ausgelegt. Auf Wunsch bieten wir eine verstärkte Ausführung mit Nachweis der vertikalen Auflast an, die speziell für das Anbringen von Blumenkästen oder ähnlichen Aufbauten konzipiert ist. Diese Ausführung erfüllt zusätzliche Anforderungen hinsichtlich statischer Sicherheit und wird individuell nachgewiesen. Hinweis: Die Befestigung von Blumenkästen oder anderen Anbauteilen an einem Geländer darf ausschließlich erfolgen, wenn eine dafür ausgelegte Ausführung mit entsprechendem statischem Nachweis gewählt wurde. Bei Verwendung der Standardausführung ohne gesonderten Nachweis erfolgt die Montage solcher Elemente auf eigene Gefahr und Verantwortung des Kunden. Bitte teilen Sie uns bereits bei Angebotsanfrage mit, wenn eine Nutzung der Geländer für Blumenkästen oder ähnliche Aufbauten vorgesehen ist. Die Standardausführung ist hierfür nicht vorgesehen.

§ 5 Lieferzeiten

Liefertermine sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet. Höhere Gewalt oder Lieferhindernisse verlängern die Fristen angemessen.

§ 6 Mängelrügen

Offensichtliche Mängel sind binnen 1 Woche nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Verdeckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Es gilt erweiterter Eigentumsvorbehalt.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

1. B2B-Verträge (Unternehmerkunden): Für Bauleistungen gelten ergänzend die Regelungen der VOB/B, sofern wir diese dem Kunden vor Vertragsschluss vollständig zur Verfügung gestellt haben.
2. B2C-Verträge (Privatkunden): Es gelten die gesetzlichen Vorschriften des BGB. Die Verjährung von Mängelansprüchen beträgt:
 - o 5 Jahre bei Bauwerken und Arbeiten an Bauwerken (§ 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB),
 - o 2 Jahre bei beweglichen Sachen (§ 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB).
3. Wir leisten nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
4. Haftung: Wir haften auf Schadensersatz nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit nur für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“). In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 9 Werbung / Bildrechte

Wir sind berechtigt, von uns erstellte Objekte zu fotografieren und Bildmaterial online wie offline zu Werbezwecken zu verwenden, sofern der Kunde dem nicht spätestens bei Auftragserteilung schriftlich widerspricht. Unsere Gewerke können Herstellerkennzeichnungen tragen.

§ 10 Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Verbraucher haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher uns (Metallbau Krauß GmbH, Cadolzheimer Str. 2, 90556 Seukendorf, E-Mail: info@metallbau-krauss.info) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief, Telefax oder E-Mail) informieren.

Das beigefügte Muster-Widerrufsformular kann verwendet werden, ist aber nicht vorgeschrieben.

Ausschluss des Widerrufsrechts

Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind (§ 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB).

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn wir die beauftragte Dienstleistung vollständig erbracht haben, nachdem der Verbraucher ausdrücklich zugestimmt hat, dass wir vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung beginnen, und er seine Kenntnis vom Verlust des Widerrufsrechts bestätigt hat.

§ 11 Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück.)

An: Metallbau Krauß GmbH – Cadolzheimer Str. 2 – 90556 Seukendorf

E-Mail: info@metallbau-krauss.info

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / die Erbringung der folgenden Dienstleistungen:

- Bestellt am ... / erhalten am ...
- Name, Anschrift Verbraucher
- Datum, Unterschrift Verbraucher

§ 13 Nebenabreden

Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. E-Mail)